

Zeitschrift:	Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber:	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band:	115 (2003)
Artikel:	Ein vierter Band der Aargauischen Kantongeschichte? : Überlegungen zu einer Fortschreibung der Kantongeschichte
Autor:	Fuchs, Matthias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-17996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in vierter Band der Aargauischen Kantongeschichte? berlegungen zu einer Fortschreibung der Kantongeschichte

ATTHIAS FUCHS

1903 und 1953 sind aus Anlass der Kantonsjubiläen jeweils Kantongeschichten erschienen. Vom gross angelegten Projekt zum 150-Jahr-Jubiläum konnte allerdings 1953 erst der erste Band vorgelegt werden, die Bände 2 und 3 sind pünktlich fünf- und zwanzig Jahre später, zum 175-Jahr-Jubiläum erschienen. Für die Historische Gesellschaft war dies Anlass, im Jahr 2003 die Frage nach einer Weiterführung zu stellen. Noch erfüllen die Bände von 1953 und 1978 ihre Funktion als Grundlagen- und Standardwerke zur Kantongeschichte zwischen 1803 und 1953, was aber fehlt und schmerzlich vermisst wird, ist eine Fortsetzung, die auch die letzten fünfzig Jahre aufarbeitet.

Natürlich kann man einwenden, es sei noch zu früh dazu, die Sperrfristen für Akten und die Unmittelbarkeit der Ereignisse erlaubten noch nicht einen umfassenden Blick auf das Geschehen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, dass das Werk von 1953 erst 1978 vollendet wurde, dann kommt die Initiative der Historischen Gesellschaft keinesfalls zu früh. Man kann ebenfalls einwenden, zuerst müsse die Geschichtsforschung einzelne Themen aus der genannten Zeitspanne aufarbeiten, bevor ein «opus magnum» das Ganze zusammenfassen könne. Der Blick auf die Geschicke der vorangehenden Bände der Aargauergeschichte zeigt uns aber, dass umgekehrt das Grundlagenwerk eine immense Fülle von Nachfolgearbeiten angeregt hat. Wenn einmal systematisch erarbeitet würde, wie viele Werke seit 1978 sich auf die Grundlagenbände stützen, zeigte sich klar, dass die Investition bereits ein Vielfaches an Rendite in Form von Wissenserweiterung abgeworfen hat. Von einer gesicherten Grundlage ausgehen zu können, ist ungleich fruchtbarer, als sich zuerst Grundlagen mühsam schaffen zu müssen.

Trotzdem sind Ansätze zu einer Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Aargau vorhanden, etwa in Andreas Steigmeiers und Christophe Seilers «Geschichte des Aargaus». Gerade hier zeigt sich aber auch, dass ein erweitertes Grundlagenwerk erst noch geschaffen werden muss. Einige Mosaiksteine sind in den letzten Jahren über verschiedene Ausstellungs- und Buchprojekte gelegt worden. Diese Ansätze gilt es aufzunehmen und weiterzuverfolgen, auf dass sie nicht einfach vergessen gehen und das Wissen später in einem mühsamen Prozess zum zweiten Mal erarbeitet werden muss.

Die Rolle der Historischen Gesellschaft

Wie aber kommen wir zu einer Fortsetzung der Kantonsgeschichte? Die Historische Gesellschaft hat dieser Frage ihre Tagung im Jubiläumsjahr und auch die vorliegende Argovia gewidmet. Dabei geht es vorab um eine Bestandesaufnahme, die aufzeigen soll, was bereits vorhanden ist und wo die grössten Mängel bestehen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Tagung lauten kurz gefasst wie folgt:

Geschichtsforschung im Aargau ist bitter notwendig. Im Gegensatz zu Hochschulkantonen hat unser Kanton in diesem Bereich grossen Nachholbedarf, vor allem, aber nicht nur, was die Geschichte der letzten fünfzig Jahre betrifft. Wesentlich erscheint ein interdisziplinärer Ansatz, da viele der Themen der letzten Jahrzehnte etwa in die Bereiche der Geografie oder der Wirtschaftswissenschaften hineinreichen und man für diese Zusammenhänge auch sensibler geworden ist. Einige exemplarische Themen drängen sich auf, wie etwa eine Untersuchung der Wechselwirkungen von BBC und Region Baden, was statt strukturgeschichtlicher eher lebensweltliche Ansätze in den Vordergrund stellen würde. Der Blick über die Grenzen hinaus, der Zusammenhänge aufzeigen kann, ist anzustreben. Allgemein wird anerkannt, dass einem mehrbändigen Projekt, das über einen längeren Zeitraum erscheinen könnte, der Vorzug vor einem schnellen Wurf zu geben sei.

Die Aufgabe ist entsprechend nicht von der Historischen Gesellschaft allein zu bewältigen, sondern bedarf letztlich der Kräfte des Staates. Verschiedene Forschungsmodelle sind zu prüfen, so zum Beispiel das Einrichten einer Forschungsstelle für Kantonsgeschichte im Rahmen der Fachhochschule oder die Zusammenarbeit mit einer Universität etwa in Form eines teilfinanzierten Lehrstuhls oder konkreter Forschungsaufträge. Mit Sponsoring durch die Wirtschaft allein kann die Aufgabe nicht bewältigt werden, da Grundlagenforschung vielfach nicht «attraktiv» im Sinn von werbewirksam ist.

Der Vorstand der Historischen Gesellschaft hat deshalb beschlossen, die Regierung einzuladen, einen Projektierungskredit zu bewilligen, damit die ganze Breite des Vorhabens ausgelotet werden kann. Die Aufgabe der Gesellschaft wird darin bestehen, im unterstützenden Sinn zu wirken. Diese Funktion soll unter anderem auch der vorliegenden Argovia zukommen, die aufzeigen will, was in Ansätzen bereits geleistet worden ist und welche Erfahrungen andernorts mit vergleichbaren Projekten gemacht worden sind. Unser Ziel ist es, in den nächsten Jahren einen kontinuierlichen Forschungs- und Vermittlungsprozess in Gang zu bringen, damit wir nicht wieder 25 Jahre warten müssen, bis ein nächster Band der Kantonsgeschichte erscheinen wird.